

## **Leitfaden zur Verleihung eines Dankzeichens in der Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband**

### **Silbernes Kronenkreuz (Brosche für Damen / Nadel für Herren)**

- Das Kronenkreuz ist Dankzeichen, kein Orden. Das silberne Kronenkreuz kann an haupt-, neben- oder ehrenamtliche Mitarbeitende nach 10-jährigem Dienst in der Diakonie verliehen werden.
- Das Dankzeichen sollte 6 Wochen vor dem Verleihdatum durch den jeweiligen Rechtsträger bei der Vorstandsvorsitzenden des Diakonischen Werks Württemberg beantragt werden.

### **Goldenes Kronenkreuz (Brosche für Damen / Nadel für Herren)**

- Das Kronenkreuz ist Dankzeichen, kein Orden. Das goldene Kronenkreuz kann an haupt-, neben- oder ehrenamtliche Mitarbeitende nach 25-jährigem Dienst in der Diakonie verliehen werden (mit Urkunde Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband); anderer kirchlicher Dienst kann angerechnet werden.
- Im Falle der Zur-Ruhe-Setzung kann das goldene Kronenkreuz bereits nach mindestens 15-jährigem Dienst in der Diakonie überreicht werden.
- Das Dankzeichen sollte 6 Wochen vor dem Verleihdatum durch den jeweiligen Rechtsträger bei der Vorstandsvorsitzenden des Diakonischen Werks Württemberg beantragt werden.

### **Ehrenurkunde**

- Die Ehrenurkunde stellt eine andere Form sichtbaren Dankes für langjährige treu geleistete Arbeit in der Diakonie dar.
- Die Ehrenurkunde der Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband kann nach 40-jährigem Dienst in der Diakonie verliehen werden.
- Das Dankzeichen sollte 8 Wochen vor dem Verleihdatum durch den jeweiligen Rechtsträger bei der Vorstandsvorsitzenden des Diakonischen Werks Württemberg beantragt werden.

### **Regelung Verleihung Kronenkreuz/Ehrenurkunde an Integrationsbeschäftigte**

Kronenkreuze und Ehrenurkunden können auch für Integrationsbeschäftigte beantragt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass der Integrationsbetrieb Mitglied im Diakonischen Werk Württemberg ist

## **Beantragung der Ehrung**

Antragstellung erfolgt an die Vorstandsvorsitzende des Diakonischen Werks Württemberg vom jeweiligen Rechtsträger.

Erforderliche Angaben: Name, Vorname und Geburtsdatum der zu ehrenden Person sowie Angaben zu Art und Dauer der Mitarbeit; Verleihdatum.

## **Allgemeines**

- Sollte ein Dankzeichen nicht verliehen oder von der zu ehrenden Person nicht angenommen werden, bitten wir darum, dieses zeitnah an die Vorstandsvorsitzende des Diakonischen Werks zurückzusenden.
- Alle Dankabstattungen sollen in schlichter Form geschehen, die nicht mit einer Ordensverleihung oder mit Personenkult verwechselbar ist. Vor allem bei Presseveröffentlichungen sollte darauf geachtet werden.
- Für nähere Informationen dürfen Sie sich gerne an das Sekretariat der Vorstandsvorsitzenden, Tel. 0711 / 1656 – 157, wenden.

Bitte senden Sie den Antrag auf Verleihung eines Dankzeichens der Diakonie Deutschland an das Diakonische Werk Württemberg, Vorstandsvorsitzende, Heilbronner Straße 180, 70191 Stuttgart oder per Mail an: [vorstandsvorsitzende@diakonie-wuerttemberg.de](mailto:vorstandsvorsitzende@diakonie-wuerttemberg.de)